

6. Neufestsetzung der Gebühren für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit durch die Gemeinde Ilvesheim

hier: Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung ab dem 01.09.2014; Beschluss

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Gemeinde Ilvesheim bietet bereits seit Jahren an der örtlichen Schule umfangreiche freiwillige Betreuungsangebote außerhalb der Unterrichtszeit an.

Erstmals ab September 1991 wurde von der Gemeinde Ilvesheim an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule eine Vormittagsbetreuung, die sog. „Kernzeitbetreuung“ angeboten (GR-Beschluss vom 18.04.1991). Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kernzeitbetreuung an der Friedrich-Ebert-Grund- und Hauptschule wurde erst in der GR-Sitzung am 25.09.1997 erlassen, nachdem die GPA Karlsruhe im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen hat, dass ein einfacher GR-Beschluss zur Regelung der Rechtsverhältnisse nicht ausreicht. Bereits bei der erstmaligen Errichtung dieses zusätzlichen Betreuungsangebotes wurden die Gebührensätze einkommensabhängig gestaltet; ansonsten galten die grundsätzlichen Regelungen aus dem Bereich der örtlichen Kindergärten (sog. "Geschwisterkindmodell").

Das Betreuungsangebot der Gemeinde Ilvesheim wurde in den letzten Jahren, insbesondere durch die Vorgaben zur sog. „Verlässlichen Grundschule“ mehrmals sowohl qualitativ und auch im Hinblick auf die möglichen Betreuungskapazitäten modifiziert und ausgeweitet.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2005 hat sich der Gemeinderat für die Einführung einer flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr mit der Möglichkeit einer warmen Mittagsverpflegung für die Kinder ausgesprochen. Die Betreuungszeiterweiterung bis 16.00 Uhr verbunden mit einer Aufstockung der Zahl der Betreuungsgruppen wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 26.07.2007 beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 in die Wege geleitet.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation des Jahres 2010 und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wurde nach monatelangen Diskussionen (Verwaltungsausschusses am 12.08., 09.09. und 07.10.2010 / Gemeinderat am 23.09. und 21.10.2010) ein Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten beschlossen (öffentliche GR-Sitzung am 25.11.2010).

Diese grundlegende Modifizierung führte auch zu einer Vereinheitlichung der Einkommensberechnung und -staffelung bei der Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.

Da die Mindestteilnehmerzahl in Höhe von 10 Kindern erreicht wurde, wurde gem. dem GR-Beschluss vom 23.02.2012 das freiwillige Betreuungsangebot ab dem Schuljahr 2012/2013 bis 17.00 Uhr ausgeweitet.

Auf die Einführung eines Platz-Sharing's wurde vorerst verzichtet (GR-Beschluss vom 28.06.2012).

Aktuell werden folgende Betreuungsformen außerhalb der Unterrichtszeit der verlässlichen Grundschule angeboten:

Betreuung am Vormittag:

montags bis freitags von frühestens 7.30 Uhr bis spätestens 14.00 Uhr

Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung):

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 15.00 Uhr

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (flexible Nachmittagsbetreuung)

im Anschluss an die Betreuung am Vormittag, montags bis freitags von 14.00 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler können nur dann in die Betreuung am Nachmittag aufgenommen werden, wenn sie die Betreuung am Vormittag besuchen.

Die Schülerinnen/Schüler, die die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, sollen am angebotenen Mittagessen teilnehmen; eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Seit der letzten Neufassung der Satzung mit dem Wechsel auf das sog. "Württembergische Modell" (familienbezogen nach der Zahl der Kinder in der Familie) mit zusätzlicher örtlicher einkommensabhängiger Komponente analog zum kommunalen Kindergarten gelten folgende Grundregelungen bei der Gebührenbemessung:

Gebührenmaßstab ist

- der Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungszeit
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, ab 4 Kinder und mehr)
- das Jahreseinkommen der Gebührenschuldner (4 Einkommensstufen von "bis 21.000 Euro" bis "über 39.001 Euro")

Die Grundstruktur der Gebührensätze wurde folgendermaßen festgesetzt:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr			
	100%	70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%

Erhoben werden 11 Monatsbeiträge; der Hauptferienmonat August ist gebührenfrei.

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen sind nicht in den Betreuungsgebühren enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die Teilnahme am Mittagessen wird seit dem Schuljahr 2012/2013 eine einheitliche Gebühr - unabhängig vom Einkommen - in Höhe von 65,00 €/Monat je Kind erhoben.

Die Gebühr für die Teilnahme am Mittagessen wurde im Jahr 2012 von 60,00 €/Monat auf 65,00 €/Monat erhöht und somit an die Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten angepasst. Auf eine Flexibilisierung der Inanspruchnahme nach Tagen wurde aufgrund der Vielzahl der Teilnehmer und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand verzichtet.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.02.2012, wonach eine Benutzungsordnung erstellt werden soll, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden, wurde noch nicht umgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisherige Kostenentwicklung im Bereich der Schulkinderbetreuung in den letzten Jahren:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
	Angaben in Euro				
Benutzungsgebühren	103.529,22	124.186,37	133.904,46	166.175,98	172.500
Landeszuschuss	25.766,50	25.766,50	30.279,71	38.984,46	44.800
	129.295,72	149.952,87	164.184,17	205.160,44	217.300
Personalausgaben	112.183,82	126.270,69	164.435,77	205.375,11	203.650
Unterhaltung baul. Anl.	0,00	2.491,65	2.830,29	3.429,53	5.000
Geräte, Ausstatt.- u. Ausrüst.gegenstände	1.328,47	2.978,72	4.323,63	6.840,17	6.000
Stromverbrauch	555,15	756,45	919,82	1.922,97	1.250
Heizungskosten	1.686,85	581,51	2.095,13	2.656,22	1.500
Reinigungskosten	379,94	777,54	1.670,80	1.594,70	2.000
Müllbeseitigung	223,45	209,43	434,06	806,85	500
Wasser- /Abwassergebühren	111,15	203,76	335,12	833,56	500
Aus- u. Fortbildung	0,00	0,00	0,00	280,00	400
Betriebsaufw./allg. Verbrauchsmaterial	7.569,34	7.542,09	7.979,99	8.580,79	12.500
Fremdbezug Mittagessen	18.686,07	23.333,97	30.931,02	36.744,46	49.500
Geschäftsausgaben	440,05	1.130,08	1.334,61	355,33	1.500
Bücher u. Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	16,95	0
Post- u. Fernmeldegebühren	82,67	59,60	97,22	97,00	150
Dienstfahrten, Reisek.	0,00	0,00	37,75	102,45	150
Verm. Ausgaben	0,00	0,00	0,00	316,70	100
Innere Verrechnungen	10.534,78	13.176,51	12.542,74	14.237,17	30.425
Leistungen Bauhof/Fuhrp.	53,25	528,50	0,00	0,00	0
Abschreibungen	6.167,70	5.775,78	7.320,01	8.866,93	8.375
Verzinsung d. Anlagekapitals	5.790,70	5.211,65	4.281,56	1.843,05	4.155
	165.793,39	191.027,93	241.569,52	294.899,94	327.655
Kostendeckungsgrad	77,99%	78,50%	67,97%	69,57%	66,32%
Defizit	36.497,67	41.075,06	77.385,35	89.739,50	110.355

Seit der erneuten Erweiterung des Betreuungsangebotes ab dem Schuljahr 2012/2013 ist der Kostendeckungsgrad um rd. 10 %-Punkte abgesunken, das Defizit hat sich - nach absoluten Zahlen bemessen - etwas mehr als verdoppelt.

Aktuelle Situation:

Die Gebührensätze für die Betreuung der Schulkinder wurden in der öffentlichen GR-Sitzung am 26.07.2012 folgendermaßen festgesetzt:

Betreuung am Vormittag (bis max. 14:00 Uhr)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	12,00	9,00	6,00	2,00
von 21.001 – 30.000 €	18,00	13,50	9,00	3,00
von 30.001 – 39.000 €	42,00	31,50	21,00	7,25
über 39.001 €	60,00	45,00	30,00	10,50

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1,00 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	4,75	3,50	2,25	1,00
von 21.001 – 30.000 €	7,25	5,50	3,50	1,25
von 30.001 – 39.000 €	17,00	12,75	8,50	3,00
über 39.001 €	24,50	18,25	12,25	4,25

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	9,50	7,00	4,50	2,00
von 21.001 – 30.000 €	14,50	11,00	7,00	2,50
von 30.001 – 39.000 €	34,00	25,50	17,00	6,00
über 39.001 €	49,00	36,50	24,50	8,50

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	14,25	10,50	6,75	3,00
von 21.001 – 30.000 €	21,75	16,50	10,50	3,75
von 30.001 – 39.000 €	51,00	38,25	25,50	9,00
über 39.001 €	73,50	54,75	36,75	12,75

Eine Übersicht über die aktuellen Nutzerzahlen in der Schulkinderbetreuung konnte zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage für die nichtöffentli-

che Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.07.2014 nicht erarbeitet werden, da die dafür benötigten Daten nicht rechtzeitig von kivbf bereitgestellt werden konnten.

Die Auswertung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für die Öffentlichkeit geeignet und wird nachträglich an alle Mitglieder des Gemeinderates verteilt; aus Vereinfachungsgründen wird die Übersicht im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzungsvorlage beigelegt.

Gebührenfestsetzung für das Schuljahr 2014/2015:

Unabhängig von der vom Fachbereich I zu erarbeitenden Benutzungsordnung, in der die Aufnahmevoraussetzungen wie Nachweis der Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä. aufgeführt werden sollen, hat die Kämmerei auf Basis der aktuellen Planzahlen bzw. Voranmeldungen eine Gebührenkalkulation für das kommende Schuljahr erarbeitet, die als **Anlage Nr. 01** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigelegt ist.

Eine grundlegende Neukalkulation wird aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen notwendig; eine reine prozentuale Fortschreibung der zuletzt festgesetzten Gebührensätze scheitert an den neuen Gebührensatzobergrenzen.

Gem. der Ermittlung des Fachbereichs I - Zentrale Dienste - liegen aktuell (Stand Ende Juni 2012) folgende Betreuungsanfragen/-wünsche vor:

87 Kinder bis 14.00 Uhr (davon 25 Schulanfänger)

61 Kinder bis 15.00 Uhr (14)

42 Kinder bis 16.00 Uhr (18)

33 Kinder bis 17.00 Uhr (14)

223 Kinder gesamt (71)

Teilnahme am Mittagessen: 103 Kinder (41)

Zum Vergleich die Situation im Juni 2012:

92 Kinder bis 14.00 Uhr (davon 23 Schulanfänger)

45 Kinder bis 15.00 Uhr (10)

36 Kinder bis 16.00 Uhr (17) (ursprünglich 47, aber Bedarf bis 17.00 Uhr)

11 Kinder bis 17.00 Uhr (--)

184 Kinder gesamt (50)

Teilnahme am Mittagessen: 77 Kinder (26)

In der Kalkulation aus dem Jahr 2012 errechnete sich bei 174 Kindern in der Vormittagsbetreuung und 87 Kindern in der flexiblen Nachmittagsbetreuung eine Kostendeckungsobergrenze von 60,00 Euro am Vormittag bzw. 24,63 Euro je Stunde in der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Nachdem sich die Zahl der Anmeldungen bei Vorliegen des Stundenplans in der Regel reduziert, wurde in der Kalkulation 2010 ein prozentualer Abschlag von rd. 5 % auf die Vormittagsanmeldungen und 15 % auf die Anmeldungen zur flex. Nachmittagsbetreuung vorgenommen (auf Basis von statistischen Auswertungen der Vorjahre).

Da insbesondere die aktuelle Nachfrage nach der flexiblen Nachmittagsbetreuung vom Fachbereich I im intensiven Dialog zeitnah mit den Eltern / Erziehungsberechtigten abgeklärt wurde, wird in der diesjährigen Kalkulation einheitlich ein prozentualer Abschlag auf die angemeldete Kinderzahl von 5 % angesetzt (analog zur Kalkulation im Jahr 2012).

Die Gebührensätze für die Nachmittagsbetreuung werden je in Anspruch genommener Stunde einheitlich festgesetzt.

Die prozentuale Verteilung der Ausgaben erfolgt nach den gewichteten Betreuungsstunden.

Dies führt zu folgenden Annahmen:

Vormittagsbetreuung 223 Anmeld. abzgl. 5 % (11) = 212 Kinder
 flex. Nachmittagsbetreuung 136 Anmeld. abzgl. 5 % (7) = 129 Kinder

Die ursprüngliche Haushaltsplanung 2014 für den UA 2910 wurde nach den Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2014 bzw. den daraus resultierenden Mehrkosten (nichtöffentliche Beratung in der VA-Sitzung am 10.07.2014 "Anpassung der Wochenarbeitszeit") an die geänderte Situation einer weiteren Ausweitung der Betreuungsangebote ab dem Schuljahr 2014/2015 angepasst.

Auf Basis der in der heutigen VA-Vorlage genannten finanziellen Auswirkungen wurden insbesondere die Personalkosten, die Landeszuschüsse, die Kosten für den Fremdbezug Mittagessen, die Kosten für Aus- und Fortbildung sowie die Kosten für den allg. Betriebsaufwand/Verbrauchsmaterial korrigiert und ab September 2014 hochgerechnet.

Da die Gebühren für das gesamte kommende Schuljahr festgesetzt werden sollen, werden die Planansätze/Kosten auf 12 Monate hochgerechnet und in der Kalkulation berücksichtigt:

Personalkosten:

Bezeichnung:	Planansatz 2014	Jahres- summe
ursprüngl. Pers.kosten	203.650 €	
zzgl. (für 4 Monate)		
Ausweitung Betreuung	17.270 €	57.790 €
weiteres Küchenpers.	160 €	530 €
Einbezug Personaldeckungsreserve	2.000 €	
Gesamt	19.430 €	58.320 €
Planansatz 2014	223.080 €	

Der ermittelte Betrag in Höhe von 58.320 Euro wird in der Kalkulation für 1 Schuljahr berücksichtigt.

In der Kalkulation der Gebühren für die Betreuung bleiben die Personalkosten für die beiden Küchenhilfen unberücksichtigt (abzgl. 29.670 Euro, hochgerechnet auf 1 Schuljahr).

Der eingeplante Landeszuschuss (44.800 Euro) wurde an die tatsächliche Bewilligungssumme (44.210 Euro) angepasst und auf die Vormittags- bzw. Nachmittagsbetreuung verteilt.

Die bewilligten Landeszuschüsse verteilen sich folgendermaßen

Vormittagsbetreuung	29.540 Euro	
flex. Nachmittagsbetreuung	<u>14.6700 Euro</u>	44.210 Euro

Der Planansatz für den Fremdbezug Mittagessen (49.500 Euro) wurde an die tatsächliche Inanspruchnahme der ersten 7 Monate (durchschnittlich 79,4 Essen/Monat mit daraus resultierenden Kosten 3.640,37 Euro/Monat) bzw. die zu erwartenden Kosten ab September (103 Essen/Monat mit daraus resultierenden Kosten 4.722,39 Euro/Monat) angepasst. Der Planansatz kann um 5.000 Euro auf 44.500 Euro reduziert werden.

Der Bezugspreis je Essen beträgt aktuell 2,73 Euro/brutto.

Der Planansatz für die Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen zur Weiterentwicklung des örtlichen Betreuungsangebots wird an die aktuelle Diskussion angepasst; für daraus resultierende Maßnahmen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4.300 Euro/Jahr in der Kalkulation berücksichtigt (nichtöffentliche Aussprache in der VA-Sitzung am 10.07.2014 "Bedarfsgerechte Konzeption des Betreuungsangebots an der Friedrich-Ebert-Schule und Einführung einer Hausaufgabenbetreuung").

Bislang wurde in § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren, in dem die Leistungsinhalte der Schulkinderbetreuung definiert werden, eine Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen.

Die Satzungsregelung ist aufgrund der Neukonzeption des Betreuungsangebotes entsprechend anzupassen.

Nach den Vorschlägen in der überarbeiteten Konzeption für die Schulkinderbetreuung soll für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung keine gesonderte Gebühr berechnet werden.

Der Planansatz für den allg. Betriebsaufwand/Verbrauchsmaterial in Höhe von 12.500 Euro wird nach den Ergebnissen der ersten sechs Monate (7.136 Euro) an die steigende Kinderzahl ab September 2014 angepasst und um 2.000 Euro erhöht.

Unter diesen Annahmen/Prognosen errechnen sich aus der aktuellen Gebührenkalkulation folgenden Gebührensatzobergrenzen (bei 11 Monatsbeiträgen):

Vormittagsbetreuung	67,44 Euro (gerundet 67,25 Euro)
flex. Nachmittagsbetreuung je h	26,22 Euro (gerundet 26,00 Euro)

In Anbetracht des abgesunkenden Kostendeckungsgrades und der Gebührenstruktur der Vorjahre schlägt die Verwaltung die o.g. gerundeten Beträge als Grundgebühren vor.

Nach der o.g. Grundstruktur würden sich demnach folgende aktuellen Gebührensätze für das kommende Schuljahr errechnen:

Gebührenmodell Schulkinderbetreuung (Württemb. Modell mit örtl. Komponente)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100,00%	70,00%	30,00%	20,00%
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	75,00%	52,50%	22,50%	15,00%
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50,00%	35,00%	15,00%	10,00%
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	17,50%	12,25%	5,25%	3,50%
Gebührensätze Vormittagbetreuung				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	67,25 €	47,08 €	20,18 €	13,45 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	50,44 €	35,31 €	15,13 €	10,09 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	33,63 €	23,54 €	10,09 €	6,73 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	11,77 €	8,24 €	3,53 €	2,35 €
Gebührensätze flex. Nachmittagbetreuung (je Betreuungsstunde)				
Bezeichnung	Grundgebühr	Verringerung der Grundgebühr		
		70%	30%	20%
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	26,00 €	18,20 €	7,80 €	5,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	19,50 €	13,65 €	5,85 €	3,90 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	13,00 €	9,10 €	3,90 €	2,60 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,55 €	3,19 €	1,37 €	0,91 €

Gerundet auf 0,25 Euro-Schritte und bei einer Mindestgebühr von 1,00 Euro/h ergeben sich folgende Gebührensätze für das Schuljahr 2014/2015:

Betreuung am Vormittag

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	13,50	10,00	6,75	2,25
von 21.001 – 30.000 €	20,25	15,25	10,00	3,50
von 30.001 – 39.000 €	47,00	35,25	23,50	8,25
über 39.001 €	67,25	50,50	33,75	11,75

Betreuung am Nachmittag (bis 15.00 Uhr, 1 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	5,25	4,00	2,50	1,00
von 21.001 – 30.000 €	7,75	6,00	4,00	1,50
von 30.001 – 39.000 €	18,25	13,75	9,00	3,25
über 39.001 €	26,00	19,50	13,00	4,50

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 16.00 Uhr, 2 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	10,50	8,00	5,00	2,00
von 21.001 – 30.000 €	15,50	12,00	8,00	3,00
von 30.001 – 39.000 €	36,50	27,50	18,00	6,50
über 39.001 €	52,00	39,00	26,00	9,00

Verlängerte Betreuung am Nachmittag (bis 17.00 Uhr, 3 h Betreuung)

zu berücksichtigendes Jahreseinkommen	1-Kind- familie €/Monat	2- Kind- familie €/Monat	3-Kind- familie €/Monat	4-Kind- familie €/Monat
bis 21.000 €	15,75	12,00	7,50	3,00
von 21.001 – 30.000 €	23,25	18,00	12,00	4,50
von 30.001 – 39.000 €	54,75	41,25	27,00	9,75
über 39.001 €	78,00	58,50	39,00	13,50

Eine Übersicht über die Entwicklung der Gebühren seit dem Systemwechsel zum 01.01.2011 und die Auswirkungen der vorgeschlagenen Gebührenan-

passung ist als Anlage Nr. 02 für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Für das Mittagessen wird aktuell eine einheitliche Monatsgebühr unabhängig vom jeweiligen Einkommen und der monatlichen Ferientage bzw. dem Fehlen des Kindes in Höhe von 65,00 Euro festgesetzt. Die Gebührenhöhe entspricht der Gebühr im kommunalen Kindergarten und wurde im Jahr 2012 letztmals angepasst.

Nur für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

Eine flexible Inanspruchnahme nach der Zahl der Wochentage wurde bei der letzten Kalkulation im Jahr 2012 aufgrund der Vielzahl der Kinder und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands abgelehnt.

Aufgrund der monatlichen Pauschalgebühr kann - parallel zum kommunalen Kindergarten - auch die bisherige Möglichkeit der Rückerstattung der Gebühren bei Nichtinanspruchnahme in § 7 Abs. 5 der Satzung, in dem die mögliche Rückerstattung von Gebühren geregelt ist, gestrichen werden.

Der monatliche Pauschalbetrag entspricht bei durchschnittlich 20 Wochen-/Betreuungstagen im Monat einer Gebühr in Höhe von 3,25 Euro/Tag
Der Bezugspreis für ein Menü/Mittagessen beträgt aktuell rd. 2,73 Euro/brutto.

Mit dem Überschuss von 0,52 Euro je Menü/Mittagessen pro Tag und Teilnehmer kann nur ein Teil der Personalkosten für die beiden Küchenhilfen in Höhe von 29.670 Euro abgedeckt werden.

Unter der Annahme einer Teilnehmerzahl von durchschnittlich 100 Kindern im Monat resultieren aus dem Überschuss in Höhe von 0,52 Euro je Menü/Mittagessen pro Tag und Teilnehmer jährliche Gebühreneinnahmen in

Höhe von rd. 11.500 Euro, die zur Teilabdeckung der Personalkosten beitragen.

Aufgrund der aktuellen Diskussion über das Mittagessen anlässlich der nichtöffentlichen Vorberatung über die Anpassung der Gebührenhöhe im kommunalen Kindergarten und der noch ausstehenden Beratung im gemeinsamen Kuratorium schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenhöhe im kommenden Schuljahr unverändert zu lassen.

Eine aktualisierte Neufassung der Gebührensatzung ist als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt.

Der Sachverhalt und die Gebührenkalkulation wurden in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.07.2014 besprochen und von der Verwaltung erläutert.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben der von der Verwaltung vorgelegten Kalkulation mit ihrem gesamten Inhalt grundsätzlich zugestimmt und empfehlen dem Gemeinderat mehrheitlich, der Neufassung der Satzung und den darin enthaltenen Gebührensätzen zuzustimmen.

Daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Betreuung von Kindern an der Friedrich-Ebert-Grundschule in Ilvesheim außerhalb der Unterrichtszeit wird einschließlich der darin enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu zugestimmt.

2. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an der Friedrich-Ebert-Grundschule außerhalb der Unterrichtszeit wird in der als Anlage Nr. 03 beigefügten Fassung beschlossen und tritt zum 01.09.2014 in Kraft.

Hg